

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 33 (1917)

Heft: 16

Rubrik: Ausstellungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Gemeinderatssaal versammelten sich auf Einladung des Oberamts die Amtmänner der Einwohner- und Bürgergemeinden der Amti Olten-Gösgen zur Besprechung der Erstellung eines Gebäudes für infektiöse Kranke auf dem Boden des Kantonsospitals. Der Konferenz wohnten auch eine erfreuliche Anzahl von Industriellen und Gewerbetreibenden bei. Herr Adolf Schenter, Fabrikant, Präsident der Direktion des Kantonsospitals in Olten, orientierte die Anwesenden über Zweck und Ziel des Unternehmens und Dr. May von Arx, Chefarzt des Kantonsospitals, erläuterte in eingehendem und tiefgründigem Vortrag die Notwendigkeit der Errichtung eines Absonderungshauses für die ganze Amti, das zugleich dem Kantonsspital im ordentlichen Betrieb zur Aufnahme der von Infektionskrankheiten Heimgesuchten dienen könne. Die Pläne für den projektierten Neubau, der nördlich des Hauptgebäudes erstellt werden soll, sind auf Veranlassung des Baudepartements vom Kantonsbaumeister ausgearbeitet worden und wurden an der Versammlung erläutert. Das Projekt wird auf ungefähr Fr. 200,000 zu stehen kommen; die Kosten sollen durch Subventionen des Bundes, des Kantons, der Gemeinden und der Industriellen gemeinsam getragen werden. Für die Gemeinden ist ein Beitrag von Fr. 1.— per Kopf der Bevölkerung in Aussicht genommen, der nach Belieben von der Bürgergemeinde oder der Einwohnergemeinde oder beiden zusammen aufgebracht werden kann. Das Projekt fand eine recht gute Aufnahme und wurde allseitig als notwendig und erstrebenswert begrüßt. Seltens einer großen industriellen Firma ist bereits eine erhebliche Zuvendigung zugesichert. Herr Architekt W. Belart machte die Anregung, als notwendige Ergänzung der Anlage noch die Anschaffung eines Krankenautomobils auf das Programm zu nehmen. Auch diesem Gedanken wurde einmütig zugestimmt. Die Gemeinden sind ersucht, bis Mitte August ihre Beiträge zu beschließen.

Bei der Ideenkonkurrenz für die Erstellung einer Kirche mit Pfarrhaus und Stiegenwohnung an der Gandelingerstraße in Basel hat das Preisgericht folgende Preise zuerkannt: Einen ersten Preis von 2500 Fr. dem Projekt Nr. 10 mit dem Motto „Predigtkirche I“. Verfasser: Basler Baugesellschaft (Herr Architekt S. Bernoulli). Einen zweiten Preis von 2200 Fr. dem Projekt Nr. 16 mit dem Motto „Stadtkirche“. Verfasser: Herr Architekt Albert Gysler von Basel, zurzeit in Chemnitz, Sachsen. Einen dritten Preis von 1600 Fr. dem Projekt Nr. 41 mit dem Motto „Alles Gute ist einfacher Art“. Verfasser: Herr Paul Studer, stud. arch. in Basel. Einen vierten Preis von 1200 Fr. dem Projekt Nr. 27 mit dem Motto „Vivos voco“. Verfasser: Herr dipl. Ing. Willi Rehlstadt, Architekt aus Basel, zurzeit in Zürich.

Die Pläne sind von Sonntag den 15. Juli bis und mit Sonntag den 29. Juli in der Turnhalle des Thiersteinerschulhauses (Eingang Vlesbergerstraße) öffentlich ausgestellt und zwar an Werktagen von morgens 9 Uhr bis abends 6 Uhr und an Sonntagen von morgens 10 Uhr bis abends 5 Uhr.

Verbandswesen.

Schweizer. Schreinermeisterverband. Am 15. Juli hielt der Verband der schweizerischen Schreinermeister und Möbelfabrikanten unter Ästifenz der verwandten Berufsarten in Zürich seine 31. Generalversammlung ab. Die Versammlung war von zirka 200 Mann besucht, darunter 82 stimmberechtigten Delegierten. Nach Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 1916 wurde zum Zentralpräsidenten an Stelle des aus Gesundheitsrücksichten zurücktretenden E. Rünzi,

Bern, gewählt D. Stoller, Bern. Die Versammlung genehmigte einen Beitrag von 1500 Fr. an die Schreinerfachschule in Bern. Sie beleuchtete die Stellung zum neuen Zoltarif und zu der Schweiz. Unfallversicherungsanstalt. Der Gedanke einer Zentraleinkaufsgenossenschaft wurde dem Vorstand zur Begutachtung überwiesen. Als neuer Zentralsekretär wurde gewählt Gisler, Alder, Zürich. Den durch den Krieg und die Neuorientierung nach Friedensschluß eintretenden Fragen wurde volles Verständnis entgegengebracht und der Zusammenschluß der gewerblichen Kreise betont.

Die Delegiertenversammlung des st. gallischen kantonalen Gewerbeverbandes in St. Margrethen, die von über 100 Teilnehmern besucht war, erledigte vorerst die ordentlichen Jahresgeschäfte, bestimmte als Ort der nächsten Tagung Rapperswil Jona, bestätigte den bisherigen Vorstand mit Malermeister Sietger (Rorschach) an der Spitze, wählte neu in denselben Kantonsrat Schirmer (St. Gallen) und von Amtes wegen den Präsidenten der Lehrlingsprüfungskommission, Studach (St. Gallen), der hernach über den Entwurf des Vorstandes zu einem kantonalen Lehrlingsgesetz referierte, von dessen Notwendigkeit die Versammlung überzeugt war; sie erklärte sich auch mit dem vorliegenden Entwurf einverstanden. Betreffend die Schaffung einer Geschäftsstelle für den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand des Kantons sprach Kantonsrat Schirmer. Die Versammlung stimmte folgender Resolution zu: „Die Delegiertenversammlung erklärt sich prinzipiell mit der Schaffung einer besondern Geschäftsstelle für den gewerblichen und kaufmännischen Mittelstand des Kantons St. Gallen einverstanden. Sie beauftragt den Vorstand, die nötigen Vorarbeiten zu machen und in einem besonderen Reglement die Aufgaben einer solchen Stelle zusammenzufassen. Die Kosten sollen durch Sammlung freier Beiträge im Kanton aufgebracht werden.“ Ferner wurde der Vorstand beauftragt, die Frage des Beitritts des Kantonalverbandes zum Schweizerischen Gewerbeverband (an Stelle der Mitgliedschaft der einzelnen Sektionen) zu prüfen. Auf Antrag des Detaillistenverbandes St. Gallen sprach sich die Versammlung noch gegen die vom Nationalrat beschlossene Unterlassung der Publikation der fruchtlos betriebenen aus und verlangte die Beibehaltung des bisherigen Modus. An dem gemeinsamen Mittagessen entboten Gemeindevorsteher Egli den Gruß des Tagungsortes und Präsident Peter denjenigen des Gewerbeverbandes St. Margrethen.

Ausstellungswesen.

Die bernische Handels- und Gewerbelammer hat das Protektorat über eine geplante Ausstellung des deutschen Werkbundes in Bern nicht übernommen. Wir erhalten dazu folgende Aufklärung:

Eine offizielle Anfrage an die Kammer ist nicht erfolgt, dagegen hat sich ein Mittelsmann danach erkundigt, ob die Handels- und Gewerbelammer das Protektorat übernehmen würde; er hat abschlägige Auskunft erhalten. Das gleiche war der Fall beim kantonalen Gewerbe-museum in Bern.

Der Grund dieser Ablehnung liegt, wie wir vernehmen, weniger im Charakter der anfänglich geplanten Ausstellung, als im amtlichen Charakter der angefragten Stellen. Insbesondere ist die Handels- und Gewerbelammer eine rein staatliche Verwaltungsabteilung, in deren Rolle die Übernahme solcher „Protektorate“ nicht liegt. Deshalb ist schon gegenüber Internierten-Ausstellungen die gleiche Haltung eingenommen worden. Anders verhält es sich in Basel, wo bekanntlich während

der Schweizerischen Mustermesse das Gewerbemuseum der Ausstellung des deutschen Werkbundes seine Räume zur Verfügung gestellt hat. Eine Konzession für ein Ausstellungstheater, von dem vielfach die Rede ist, wurde bei der kantonalen Polizeidirektion nicht verlangt. Das Wesentliche aber ist, daß eine Werkbundaussstellung (die von vornherein nur kunstgewerblichen Charakter gehabt hätte), überhaupt nicht erfolgen wird. Eine Werkbundaussstellung hat stattgefunden in Basel und Winterthur, für Bern und Zürich aber ist sie abgelehnt worden, und so wird das auf dem Kirchensfeld errichtete Gebäude lediglich eine Kunstausstellung enthalten, die, wie man uns sagt, die deutsche Kunst des 19. Jahrhunderts zur Darstellung bringen soll. Unverkäufliche Gemälde, nicht Industrieerzeugnisse sollen zur Schau gestellt werden. Damit fallen die Befürchtungen, die man in Handels- und Gewerbetreibern vor einer wirtschaftlichen Propaganda gehegt hatte, dahin.

(„Bund“.)

Schweizer Mustermesse. Die Messeleitung berichtet folgendes: Um den bisherigen und zukünftigen Teilnehmern an der Schweizer Mustermesse die Vorteile dieser Veranstaltung das ganze Jahr über zuteil werden lassen zu können, ist die Messeleitung zu einer Neugründung geschritten, welche in den Kreisen der Schweizerischen Produzenten gewiß überall Anklang finden wird. Es ist das ein ständiges Musterlager nur für Schweizerfirmen und schweizerische Erzeugnisse, das jeweils neun Monate lang zwischen den einzelnen Messen im Betrieb sein wird. Zu diesem Zwecke wurde die helle und geräumige Messehalle am Riehenring besonders eingerichtet, in der 720 laufende Meter von solchen Ständen abgegeben werden können, wie sie sich an der letzten Mustermesse vorzüglich bewährt haben. Dazu kommen noch etwas größere geschlossene Rablotten, die gegen die Halle mit einem Schaufenster versehen sind. Die Preise halten sich in sehr mäßigen Grenzen.

Wie sehr man mit dieser Gründung, die dem Einkäufer gestattet, unsere neuesten Erzeugnisse in Augenschein zu nehmen, ohne die Fabriken besuchen zu müssen, einem allgemeinen Bedürfnis entgegenkam, beweist der Umstand, daß sich schon vor der Versendung des Prospektes über 100 der bedeutendsten Schweizerfirmen für das Musterlager angemeldet haben, das von der Werbetätigkeit für die Schweizer Mustermesse den größten Nutzen haben und darüber hinaus noch eine eigene Propaganda im In- und Ausland entfalten wird. Der Prospekt ist in diesen Tagen versandt worden; jedermann kann ihn unentgeltlich von der Geschäftsstelle der Schweizer Mustermesse, Gerbergasse 30 in Basel, beziehen.

Was ist die Schweizerwoche?

(Mitgeteilt.)

Am 10. Juni wurde in Bern nach fast zweijährigen Vorarbeiten ein Verband „Schweizerwoche“ aus der Taufe gehoben. An der Gründungsversammlung waren neben Schweizerischen und lokalen Industriellen und gewerblichen Organisationen besonders auch der Detailhandel und die Frauenvereine vertreten, so der Verband schweizerischer Rabattvereine, der Verband schweizerischer Konsumvereine, der Schweizerische Spezialehändler-Verband, der Schweiz. Gemeinnützige Frauenverein, der Schweiz. katholische Frauenbund, die Soziale Käuferliga u. s. f.

Nach der Konstituierung des Verbandes wurde dessen fünfzehnjähriger Vorstand wie folgt bestellt: Die bisherigen 11 Mitglieder der provisorischen Geschäftsleitung wurden bestätigt. Es sind dies Prof. Dr. H. Töndury, Genf; Fürsprecher A. Rurer, Solothurn, Sekretär der schweizerischen Detaillistenorganisationen; Dr. R. Lüdi,

Redakteur der Schweizerischen Gewerbe-Zeitung, Bern; W. Minder, Kaufmann, Schöffhausen; E. Poirier-Delay, Secrétaire de la Société industrielle et commerciale de Montreux; Dr. R. Rossi, Direktor der kantonalen Handelschule, Bellinzona; B. Rudhardt, Ingenieur, Directeur de l'Office de l'Industrie de Genève, Genf; E. Sträull-Garzoni, Fabrikant, Winterthur; Frau E. Guhwiller, Präsidentin des Schweiz. kath. Frauenbundes, Basel; Frä. B. Trüffel, Präsidentin des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins, Bern; E. C. Koch, Derendingen. Neu wurden dazu gewählt: Dr. O. Schär vom Verband schweizer. Konsumvereine, Basel; Eug. Monod, Beyer, für den Detailhandel in der französischen Schweiz; Fr. Bapst, Fabrikant in Murgenthal, und Favre, Sekretär der Waadtländischen Handelskammer in Lausanne.

Die engeren Geschäftsleitung wurde bestellt aus den Herren E. C. Koch, Kaufmann Minder, Fürsprecher Rurer, Dr. Lüdi und E. Poirier-Delay, und in die Kontrollstelle wurden gewählt Kaufmann Walther-Bucher, Bern, und Ingenieur du Pasquier, Roche près Villeneuve.

Was bezweckt nun der neue Verband? Die Verwirklichung eines im Schoße der Gruppe Schaffhausen der Neuen Helvetischen Gesellschaft erstmals geäußerten Gedankens, der nun in den Verbandsstatuten folgende Formulierung erfahren hat:

Die „Schweizerwoche“ bezweckt zum Vorteil der schweizerischen Volkswirtschaft die Förderung der Kenntnis und Wertschätzung der einheimischen Produkte und die Hebung ihres Absatzes im Inland. Sie soll die Annäherung und besseres gegenseitiges Verstehen aller schweizerischen Wirtschaftskreise fördern und die Erkenntnis der Bedürfnisse der nationalen Wirtschaft im gesamten Volke zu vertiefen suchen. Dazu dient der Zusammenschluß der Produzenten-, Händler- u. Konsumentenvereinigungen, sowie einzelner Geschäftsfirmen der Schweiz, ferner der nationalwirtschaftlichen und gemeinnützigen Vereinigungen.

Eines der vornehmlichsten Mittel zur Erreichung ihres Zweckes sieht die „Schweizerwoche“ in der Durchführung von Veranstaltungen, während deren Dauer Produzenten und Händler sich zum gemeinsamen Ziele setzen, mit allen geeigneten, loyalen und sachlichen Mitteln ohne fremdenfeindliche Tendenz den Absatz einheimischer Produkte zu fördern, den Käufer durch eine zweckentsprechende, maßvolle Propaganda aufzuklären und darauf vorzubereiten, damit er mit Überlegung den einheimischen Artikel bevorzugt.

Ein Gewinn ist für den Verein nicht beabsichtigt. Seine Bestrebungen sind rein vaterländisch-gemeinnützig.

Über die Frage der Berechtigung zur Teilnahme an der S. W. oder S. S. (semaine suisse, settimana svizzera) wurde nach vielen Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Interessengruppen beschlossen, daß die Beteiligung dem gesamten Detailhandel der Schweiz, also den selbstständigen Detaillisten, den Konsumvereinen und Genossenschaften, den Warenhäusern usw. geöffnet sein soll, und ebenso den Produzenten aller Art. Voraussetzung ist nur, daß die unter der Flagge der Schweizerwoche ausgestellten Waren tatsächlich solche schweizerischer Herkunft resp. Verarbeitung sind.

Es wird nun Sache der Produzenten in der Industrie, im Handwerk und in der Urproduktion, sowie des Handels sein, dafür zu sorgen, daß bei der ersten Schweizerwoche möglichst viel Verkaufsgeschäfte in der ganzen Schweiz mit Schweizerwaren versehen und in der Lage sind, daß, wenn im Laufe des Monats Oktober das Heer der Konsumenten sich darüber orientieren will, was alles an schweizerischen Eigenprodukten gekauft werden kann, allseitiges und reiches Material vorliegt. So wird dann die Schweizerwoche die Weiterführerin der Zwecke der Schweizer Mustermessen und realisiert im Großen deren Absicht.